



Antrag auf Teilnahme an der Allianz für Cyber-Sicherheit

1 Angaben zur Institution

Name der Institution:	<input type="text"/>	Rechtsform:	<input type="text"/>
Branche:	<input type="text"/>	Größe Institution:	<input type="text"/>
Anschrift: (PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Strasse, Haus-Nr.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Registernummer:	Zuständiges Registergericht inkl. Ort	Registerart	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Falls kein Registereintrag vorhanden sein sollte, geben Sie bitte eine kurze Begründung an, z.B. „Steuernummer“.

Webseite-URL:

Ich stimme der Veröffentlichung der Institution in der **Teilnehmerliste auf der öffentlichen ACS-Webseite** zu.

2 Angaben zur vertretungsberechtigten Person

Anrede	Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>	
Anschrift: (PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Haus-Nr.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	
Telefon:	<input type="text"/>	

3. Ansprechperson für administrative Zwecke

Ich stelle mich selbst als Ansprechperson für administrative Zwecke zur Verfügung.

Ich benenne die folgende Person als Ansprechperson für administrative Zwecke:

Anrede	Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>	
Anschrift: (PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Haus-Nr.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	
Telefon:	<input type="text"/>	

4. Um unsere Angebote optimal auf unsere Zielgruppe auszurichten, sind wir interessiert daran herauszufinden, welche Wirkung diese erzielen. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns die folgende Frage beantworten:

Wie sind Sie auf die ACS aufmerksam geworden?

- Durch eine Veranstaltung/einen Vortrag. Falls möglich, bitte Titel oder Referenten benennen:

- Durch ein Warnmailing des BSI. Falls möglich, bitte das Thema des Mailings nennen:

- Sonstiges. Falls möglich, bitte benennen:

5. Erklärungen

a) Erklärung der vertretungsberechtigten Person

i. Teilnahme

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und ich berechtigt bin, für die oben genannte Institution rechtsverbindlich nach außen zu vertreten sowie den Antrag auf Teilnahme an der Allianz für Cybersicherheit für sie zu stellen.

Die Teilnahmebedingungen (siehe Anlage 1: „Teilnahmebedingungen“) sowie die Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos als Teilnehmer (siehe Anlage 2: „Verwendung des Teilnehmer-Logos der Allianz für Cyber-Sicherheit: Nutzungsbedingungen“) sind Bestandteil dieses Antrags und der späteren Teilnehmerschaft an der Allianz für Cybersicherheit. Ich habe die Teilnahme- und Nutzungsbedingungen gelesen, erkläre mich für die oben genannte Institution mit ihnen einverstanden und verpflichte mich, Änderungen der angegebenen Daten unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

ii. Informationsaustausch

Ich habe die Regelungen zum sicheren Informationsaustausch (siehe Anlage 3: „Merkblatt zum sicheren Informationsaustausch“) gelesen und verpflichte mich, Informationen und Dokumente dementsprechend vertraulich zu behandeln.

iii. Datenschutz

Ich stimme zu, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten, sowie solche personenbezogenen Daten, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen der Teilnahme der oben genannten Institution in der ACS über mich erhebt, bspw. durch Ausfüllen weiterer Zusatzformulare sowie ihrer Anlagen, Aktivitäten auf den Webseiten der ACS oder durch Teilnahme an Veranstaltungen der ACS, durch das BSI als verantwortliche Stelle genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht ohne Zustimmung statt.

Ich stimme weiterhin zu, dass die mich betreffenden personenbezogenen Daten auch nach Ausscheiden der oben genannten Institution aus der ACS zwecks eventueller Rückfragen noch bis zu sechs Wochen nach Austritt aus der ACS gespeichert und verarbeitet werden dürfen, bevor diese unwiederbringlich gelöscht werden.

- Ich stimme der **Veröffentlichung meiner Person und Kontaktdaten**, einschl. Nennung der Institution, in der internen Teilnehmerliste im Login-Bereich der ACS-Webseite zu (freiwillig).

- Ich möchte den **Newsletter der ACS** erhalten (freiwillig).
Ich stimme zu, dass das BSI meine personenbezogenen Daten zum Versand des Newsletters der ACS verwendet.

_____.
Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift
der vertretungsberechtigten Person

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogener Daten ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Postfach 200363, 53133 Bonn.
Sämtliche vorgenannten Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden. Bitte senden Sie hierfür eine E-Mail an info@cyber-allianz.de. Für die Abbestellung des ACS-Newsletters benutzen Sie bitte den am Ende des Newsletters angegebenen Link. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Weitere Hinweise zum Umgang des BSI mit personenbezogenen Daten im Rahmen der ACS können Sie den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz entnehmen.

b) Erklärung der Ansprechperson für administrative Zwecke (sofern nicht identisch mit vertretungsberechtigter Person):

i. Informationsaustausch

Ich habe die Regelungen zum sicheren Informationsaustausch (siehe Anlage 3: „Merkblatt zum sicheren Informationsaustausch“) gelesen und verpflichte mich, Informationen und Dokumente dementsprechend vertraulich zu behandeln.

ii. Datenschutz

Ich stimme zu, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten, sowie solche personenbezogenen Daten, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen der Teilnahme der oben genannten Institution in der ACS über mich erhebt, bspw. durch Ausfüllen weiterer Zusatzformulare sowie ihrer Anlagen, Aktivitäten auf den Webseiten der ACS oder durch Teilnahme an Veranstaltungen der ACS, durch das BSI als verantwortliche Stelle genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht ohne Zustimmung statt.

Ich stimme weiterhin zu, dass die mich betreffenden personenbezogenen Daten auch nach Ausscheiden der oben genannten Institution aus der ACS zwecks eventueller Rückfragen noch bis zu sechs Wochen nach Austritt aus der ACS gespeichert und verarbeitet werden dürfen, bevor diese unwiederbringlich gelöscht werden.

- Ich stimme der **Veröffentlichung meiner Person und Kontaktdaten**, einschl. Nennung der Institution, in der internen Teilnehmerliste im Login-Bereich der ACS-Webseite zu (freiwillig).
- Ich möchte den **Newsletter der ACS** erhalten (freiwillig).
Ich stimme zu, dass das BSI meine personenbezogenen Daten zum Versand des Newsletters der ACS verwendet.

_____.
Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift Ansprechperson für administrative Zwecke

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogener Daten ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Postfach 200363, 53133 Bonn.
Sämtliche vorgenannten Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden. Bitte senden Sie hierfür eine E-Mail an info@cyber-allianz.de. Für die Abbestellung des ACS-Newsletters benutzen Sie bitte den am Ende des Newsletters angegebenen Link. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Weitere Hinweise zum Umgang des BSI mit personenbezogenen Daten im Rahmen der ACS können Sie den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz entnehmen.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme an der Allianz für Cyber-Sicherheit

Die Teilnahme an der Allianz für Cyber-Sicherheit (nachfolgend „ACS“) erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kostenfrei. Sie kann beidseitig jederzeit ohne Einhaltung von Fristen in schriftlicher Form beendet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme als Teilnehmer in die ACS besteht nicht.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Teilnahme an der ACS kann grundsätzlich und bei Vorliegen der nachfolgenden Bedingungen durch jede Institution (Unternehmen, Behörde, Forschungseinrichtung, etc.) beantragt werden, die ihren Sitz bzw. ihre Niederlassung in Deutschland haben. Privatpersonen bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher können an der ACS nicht teilnehmen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die ACS ist die Benennung einer Ansprechperson für die teilnehmende Institution, die für alle administrativen Angelegenheiten bezüglich der Teilnahme an der ACS zuständig und zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Die Ansprechperson ist z.B. dafür zuständig, bei Bedarf weitere Personen aus der Institution, die ebenfalls Zugang zum internen Bereich der ACS-Webseite erhalten sollen, bei der Geschäftsstelle der ACS anzumelden (siehe Formular „[Weiterer Zugang](#)“).

Für die Kommunikation mit der ACS sind ausschließlich sowohl personen- als auch institutionenbezogene E-Mail-Adressen zulässig (Beispiel: e.muster@unternehmen.de).

3. Behandlung vertraulicher Informationen

Die im Rahmen der ACS verbreiteten Informationen werden, entsprechend ihrer Sensitivität, gemäß dem „Traffic Light Protocol“ (TLP) eingestuft. Die Regelungen zum TLP werden durch das Merkblatt „[Behandlung vertraulicher Informationen](#)“ festgelegt und erläutert. Alle Zugangsberechtigten aus der teilnehmenden Institutionen haben sich persönlich dazu zu verpflichten, Informationen, welche sie durch oder im Zusammenhang mit der ACS erlangen, entsprechend der Regelungen des TLP zu behandeln und diese unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Ein Zugang zum internen Bereich der ACS-Webseite kann erst gewährt werden, wenn die betroffene Person eine Erklärung zum sicheren Informationsaustausch abgegeben hat. Für den Fall, dass ein Teilnehmer gegen die im TLP niedergelegten Anforderungen verstößt, ist die ACS berechtigt, die Teilnahme dieses Teilnehmers in der ACS ohne Einhaltung einer Frist zu beenden und/oder einzelnen Mitarbeitern des Teilnehmers den Zugang zur ACS und ihren Inhalten zu entziehen.

Sofern das TLP überarbeitet und dabei inhaltlich geändert wird, verpflichten sich die Teilnehmer jeweils sämtliche durch oder im Zusammenhang mit der ACS erlangten Informationen ab verbindlicher Geltungserklärung durch die ACS nach dem neuen Überarbeitungsstand zu behandeln. Weiterhin sind die Teilnehmer verpflichtet, sich bzw. die von ihnen entsandten Mitarbeiter auf Anforderung auf den jeweils neuen Überarbeitungsstand schriftlich zu verpflichten. Sollte ein Teilnehmer dieser Anforderung nicht nachkommen, ist die ACS berechtigt, die Teilnahme dieses Teilnehmers in der ACS ohne Einhaltung einer Frist zu beenden und/oder einzelnen Mitarbeitern des Teilnehmers den Zugang zur ACS und ihren Inhalten zu entziehen.

4. Datenschutz

Informationen darüber, wie personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme an der ACS verarbeitet werden und welche Rechte den Betroffenen diesbezüglich zustehen, können den beigefügten "Datenschutzrechtlichen Hinweisen" entnommen werden.

5. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Änderungen dieser Teilnahmebedingungen werden Ihnen spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Ihre Zustimmung hierzu gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber der ACS in Textform angezeigt haben. Wenn Sie mit den Änderungen der Teilnahmebedingungen nicht einverstanden sind, können Sie vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos Ihre Teilnahme in der ACS beenden. Die ACS wird Sie im Rahmen der Mitteilung, mit der Ihnen die Änderungen angeboten werden, auf Ihr Ablehnungsrecht, die Frist hierfür und Ihre Möglichkeit zur Beendigung Ihrer Teilnahme in der ACS hinweisen. Zusätzlich veröffentlicht die ACS die geänderten Teilnahmebedingungen auf ihren Webseiten.

Anlage 2: Verwendung des Teilnehmer-Logos der Allianz für Cyber-Sicherheit: Nutzungsbedingungen

Registrierte **Teilnehmer** der Allianz für Cyber-Sicherheit sind berechtigt, die dafür bereitgestellte Variante des Logos der Allianz für Cyber-Sicherheit (ACS) nach Zustimmung zu den nachfolgenden Nutzungsbedingungen zu nutzen, um **auf die Teilnahme** ihrer Institution an der ACS **hinzuweisen**.

Die Allianz für Cyber-Sicherheit bzw. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik behält sich alle Rechte am Teilnehmer-Logo vor. Die Bildwortmarke des BSI darf ausdrücklich **nicht** verwendet werden. Sie enthält mit dem Bundesadler ein Hoheitszeichen, das durch § 124 OwiG Abs. 1 Nr. 1 und § 145 Abs. 1 Nr. 1 MarkenG geschützt ist.



Bedingungen für die Verwendung des Teilnehmer-Logos

- (1) Die Nutzung des Teilnehmer-Logos ist freiwillig und darf jederzeit durch Sie beendet werden. Das Teilnehmer-Logo darf frühestens ab Freigabe oder Übermittlung durch die Geschäftsstelle der ACS und nur solange genutzt werden, wie die Rolle als Teilnehmer in der ACS fortbesteht. Die ACS darf jederzeit, ohne Angabe von Gründen, die weitere Verwendung des Teilnehmer-Logos untersagen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist.
- (2) Mit dem Teilnehmer-Logo dürfen Sie nur verdeutlichen, dass Ihre Institution Teilnehmer der Allianz für Cyber-Sicherheit ist. Das Teilnehmer-Logo muss im inhaltlichen Kontext der Darstellung der Institution, nicht des Dienstleistungs- bzw. Produktportfolios platziert werden.
- (3) Sie dürfen das Teilnehmer-Logo nicht zur unmittelbaren oder mittelbaren Werbung für Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen, für wissenschaftliche oder ähnliche Arten der Veröffentlichung oder bei Presseaktivitäten einsetzen.
- (4) Das Teilnehmer-Logo darf nur unverändert wiedergegeben werden, d. h.:
 - (a) Es darf nur als Ganzes verwendet werden. Das Herauslösen von Einzelkomponenten ist nicht gestattet.
 - (b) Es darf nur in der vorgegebenen Größe und Farbgebung verwendet werden.
- (5) Die Berechtigung zur Verwendung des Teilnehmer-Logos ist unabhängig von der Berechtigung, andere Logos der ACS als Partner oder Multiplikator nutzen zu dürfen. Bitte beachten Sie die gesonderten Nutzungsbedingungen für die Verwendung dieser Logos.
- (6) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden Ihnen spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Ihre Zustimmung hierzu gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber der ACS in Textform angezeigt haben. Wenn Sie mit den Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, können Sie vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos Ihre Teilnahme in der ACS beenden. Die ACS wird Sie im Rahmen der Mitteilung, mit der Ihnen die Änderungen angeboten werden, auf Ihr Ablehnungsrecht, die Frist hierfür und Ihre Möglichkeit zur Beendigung Ihrer Teilnahme hinweisen. Zusätzlich veröffentlicht die ACS die geänderten Nutzungsbedingungen auf ihren Webseiten.

Darstellung auf Internetseiten

Bei der Nutzung eines der Logos auf Web-Seiten ist der Verweis auf die Allianz für Cyber-Sicherheit www.allianz-fuer-cybersicherheit.de zu setzen.

Bitte binden Sie das Teilnehmer-Logo wie folgt ein:

```
<a href="https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de" title="Verweis zur Webpräsenz der Allianz für Cyber-Sicherheit"></a>
```

Anlage 3: Merkblatt zum sicheren Informationsaustausch mit TLP Version 2.0

Das Traffic Light Protocol (TLP) ist eine standardisierte Vereinbarung zum Austausch schutzwürdiger aber nicht formell eingestufter Informationen. Alle Dokumente werden in TLP-Stufen eingeteilt, die die Bedingungen für ihre Weitergabe regeln.

Das TLP regelt nicht den Schutz staatlich geheimzuhaltender Informationen. Dieser ist in der Verschlusssachenanweisung des Bundes geregelt.

Die vom BSI verwendete TLP-Version 2.0 basiert auf der Definition der TLP Version 2.0 des „Forum of Incident Response and Security Teams“ (FIRST).

Im TLP-Informationsaustausch können folgende Rollen unterschieden werden:

- **Informationsersteller**
- **Verteiler** (z. B. BSI, CERT, SPOC, Verbände)
- **Empfänger** (z. B. Behörden, Betreiber, Unternehmen),
- ggf. **Partner** des Empfängers (i. d. R. vertraglich verbundene Organisationen, entweder als Dienstleister oder als Kunden)

Die Einschränkungen zur Weitergabe betreffen Verteiler, Empfänger und Partner.

Das TLP dient der Schaffung von Vertrauen in Bezug auf den Schutz ausgetauschter Informationen durch Regelungen der Weitergabe. Eine unbefugte Weitergabe kann eine Verletzung der Vertraulichkeit, eine Rufschädigung, eine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit oder datenschutzrechtlicher Belange zur Folge haben. **Im Zweifelsfall ist immer in Absprache mit dem Informationsersteller zu handeln.**

Durch die Unterschrift auf der TLP-Verpflichtung erklären natürliche und juristische Personen ihre Verpflichtung, die Regeln des TLP einzuhalten. Diese Verpflichtung endet nicht mit ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten am TLP-basierten Informationsaustausch teilnehmenden Organisation. Eine Verpflichtung stellvertretend für den eigenen Verantwortungs- oder Zuständigkeitsbereich ist möglich. Werden Funktionspostfächer oder Gruppenrufnummern der Organisation angegeben, sind alle potenziellen Empfänger durch den Unterzeichner auf die Einhaltung des TLP zu belehren.

Die TLP-Stufen

TLP:CLEAR: Unbegrenzte Weitergabe

Abgesehen von urheberrechtlichen Aspekten, die das TLP explizit nicht adressiert, dürfen Informationen der Stufe TLP:CLEAR ohne Einschränkungen frei weitergegeben werden.

Hinweis: TLP:CLEAR entspricht der Kennzeichnung TLP:WHITE der früheren Version 1.0 des TLP.

TLP:GREEN: Organisationsübergreifende Weitergabe

Informationen dieser Stufe dürfen innerhalb der Organisationen und an deren Partner weitergegeben werden. Die Informationen dürfen jedoch nicht veröffentlicht werden. Eine Weitergabe von den Partnerorganisationen an weitere Personen oder Organisationen ist solange zulässig, wie diese weiteren Empfänger derselben Nutzergruppe, wie beispielsweise Angehörige der Cybersecurity-Community, angehören.

TLP:AMBER: Eingeschränkte interne und organisationsübergreifende Weitergabe

Der Empfänger darf die Informationen, welche als TLP:AMBER gekennzeichnet sind, an seine Partner weitergeben, soweit diese die Informationen zur Schadensreduktion oder dem eigenen Schutz benötigen. Eine Weitergabe von den Partnern an Dritte ist nicht erlaubt und sowohl in der eigenen Organisation auch innerhalb der Partnerorganisation gilt das Prinzip „Kenntnis nur, wenn nötig“. Der Informationsersteller kann weitergehende oder zusätzliche Einschränkungen der Informationsweitergabe festlegen, diese müssen eingehalten werden.

TLP:AMBER+STRICT: Eingeschränkte interne Weitergabe

Die Einstufung von Informationen als TLP:AMBER+STRICT beschränkt die Weitergabe ausschließlich auf die Organisation des Empfängers, jegliche Weitergabe darüber hinaus ist untersagt. Es gilt „Kenntnis nur, wenn nötig“. Der Informationsersteller kann weitergehende oder zusätzliche Einschränkungen der Informationsweitergabe festlegen, diese müssen eingehalten werden.

TLP:RED: **Persönlich, nur für bekannte Empfänger**

Informationen dieser Stufe sind auf den Kreis der Anwesenden in einer Besprechung oder Video-/Audiokonferenz bzw. auf die direkten Empfänger bei schriftlicher Korrespondenz beschränkt. Eine Weitergabe ist untersagt. TLP:RED eingestufte Informationen sollten möglichst mündlich oder persönlich übergeben werden.

Allgemeine Hinweise

In diesem Dokument werden die Worte „muss“ und „sollte“ wie in RFC-2119 definiert verwendet.

Die Einstufung einer mündlichen Information wird vom Urheber vorgenommen und dem Zuhörerkreis stets vor der Weitergabe mitgeteilt. Personen, die nicht auf das TLP verpflichtet sind, müssen eine Besprechung für die Dauer der Weitergabe von als TLP:RED, TLP:AMBER, TLP:AMBER+STRICT und TLP:GREEN eingestuften Informationen verlassen.

Schriftstücke, die nach TLP eingestuft werden sollen, sind vom Informationsersteller vor Beginn des eigentlichen Informationsinhaltes auf jeder Seite des Dokuments mit dem Stichwort TLP:RED, TLP:AMBER, TLP:AMBER+STRICT, TLP:GREEN oder TLP:CLEAR deutlich zu kennzeichnen und nur berechtigten Personen auszuhändigen.

Bei jeder Weiterleitung muss gewährleistet werden, dass die weiteren Empfänger das TLP kennen und die damit verbundenen Regeln einhalten.

Einstufung und Kennzeichnung

Einstufungen sind klar zu kennzeichnen. Sie gelten in der Regel auch für Auszüge aus eingestuften Dokumenten oder Informationen. Zusätzliche Einschränkungen für den Verteilerkreis können durch den Informationsersteller ergänzend zur TLP-Stufe eingebracht werden.

Werden mehrere Informationen unterschiedlicher TLP-Stufen zusammen gehandhabt, so sind sie entsprechend der höchsten vorliegenden TLP-Stufe zu behandeln.

Bei **Nachrichten** müssen Kennzeichnungen so erfolgen, dass sie für den Leser sofort deutlich erkennbar werden. Das TLP-Kennzeichen muss direkt vor der Information vorangestellt werden.

Bei **E-Mails** sollte das TLP-Kennzeichen zusätzlich vorangestellt im Betreff der E-Mail stehen.

Bei **Dokumenten** muss die Kennzeichnung in einer gut lesbaren Schriftgröße (12 pt oder größer) in der Kopf- und Fußzeile jeder Seite erfolgen. Bei der Schriftfarbe und dem Hintergrund für die Kennzeichen TLP:RED, TLP:AMBER, TLP:AMBER+STRICT, TLP:GREEN und TLP:CLEAR sollten die Vorgaben des „Traffic Light Protocol (TLP) – FIRST Standards Definitions and Usage Guidance – Version 2.0, Kapitel 2d“ eingehalten werden.

Bei **Dateien** sollte das TLP-Kennzeichen dem Dateinamen hinzugefügt werden.

Weitergabe an nicht genehmigten Empfängerkreis

Sollte eine Weitergabe an einen durch die Einstufung nicht genehmigten Empfängerkreis notwendig werden, so ist diese vor der eventuellen Weitergabe durch den Informationsersteller nachvollziehbar zu genehmigen. Bei Verstoß gegen die Regeln zur Weitergabe von Informationen erhält der Verpflichtete in Zukunft nur noch Informationen der Stufe TLP:CLEAR.

Gekennzeichnete Dokumente (außer TLP:CLEAR) dürfen weder manuell noch automatisiert auf Plattformen Dritter (wie Virustotal, Übersetzer, etc.) hochgeladen werden, da die Dokumente dort Dritten zugänglich werden können.

Vervielfältigung

Die Vervielfältigung von TLP:AMBER, TLP:AMBER+STRICT und TLP:RED-Informationen muss auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Vervielfältigungen sind genauso zu behandeln wie Originaldokumente einschließlich ihrer Kennzeichnung, Aufbewahrung, Weitergabe und Vernichtung.

Aufbewahrung

Informationen der TLP-Stufe TLP:AMBER, TLP:AMBER+STRICT und TLP:RED sollten auf mobilen Endgeräten verschlüsselt aufbewahrt werden. Papierdokumente der TLP-Stufen TLP:AMBER oder TLP:RED müssen in einem verschlossenen Behältnis aufbewahrt werden.

Elektronische Übertragung

Informationen der TLP-Stufen TLP:RED, TLP:AMBER und TLP:AMBER+STRICT müssen bei elektronischer Übertragung über ungeschützte Übertragungswege angemessen verschlüsselt werden.

Vernichtung, Löschung und Aussonderung

Datenträger, auf denen Informationen der TLP-Stufen TLP:AMBER, TLP:AMBER+STRICT oder TLP:RED gespeichert wurden, müssen vor Aussonderung sicher gelöscht oder irreversibel physisch vernichtet werden. Papierdokumente der TLP-Stufen TLP:AMBER, TLP:AMBER+STRICT oder TLP:RED müssen in geeigneten Aktenvernichtern vernichtet werden.

Kompromittierung von Informationen

Bereits beim Verdacht auf Kompromittierung von Informationen (z. B. Versand an unberechtigte Dritte, Datenleaks, Upload auf externen Portalen wie Virustotal ...) sind umgehend der Informationsersteller und die für Sie zuständige Kontaktstelle des BSI (Nationales IT-Lagezentrum, CERT-Bund, KRITIS-Büro, etc.) zwecks Schadensminimierung über den Sachverhalt zu informieren.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Teilnahme an der Allianz für Cybersicherheit (ACS)

Für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten hohe Priorität. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz von uns beachtet werden. Im Zuge der Weiterentwicklung und Implementierung neuer Technologien können Änderungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich diese Datenschutzerklärung ab und zu erneut durchzulesen. Die aktuell geltende Version wird regelmäßig im internen Teilnehmerbereich auf den Webseiten der ACS zum Abruf bereitgehalten.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer nationaler datenschutzrechtlicher Bestimmungen, die von Teilnehmern der ACS durch den Teilnahmeantrag, Zusatzformulare sowie deren Anlagen, Aktivitäten auf den Webseiten der ACS und durch Teilnahme an Veranstaltungen der ACS (gemeinsam „Personenbezogene Daten iRd ACS“) erhoben werden, ist das

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Godesberger Allee 185 -189

53175 Bonn

bsi@bsi.bund.de

Telefon: +49 (0)228 99 9582-0

Telefax: +49 (0)228 9910 9582-0

www.bsi.bund.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte im BSI

Behördliche Datenschutzbeauftragte im BSI ist

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Datenschutzbeauftragte

Godesberger Allee 185 -189

53175 Bonn

Telefon: 0228 99 9582-5775

+49 228 99 9582-5775

E-Mail: datenschutzbeauftragte@bsi.bund.de

3. Allgemeine Hinweise zur Datenverarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Personenbezogene Daten iRd ACS werden durch das BSI zum Zwecke der Teilnehmerverwaltung genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zu Zwecken der Teilnehmerverwaltung ordnet das BSI den jeweiligen Teilnehmern zudem die verschiedenen Status Teilnehmer, Partner, Multiplikator sowie die Form der Teilnahme als Vertreter einer Institution, Ansprechperson oder sonstige, mit dem Teilnehmer verbundenen Aktiven zu und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der jeweiligen Teilnahmeaktivitäten (bspw. auf den Webseiten der ACS, durch Teilnahme an Veranstaltungen, usw.).

Personenbezogene Daten des Teilnehmerantrags (Name des Teilnehmers und des Betroffenen, Art der Institution, E-Mail-Adresse) werden zudem dazu genutzt, um – sofern hierin eingewilligt wurde – den Newsletter der ACS zu versenden

Sofern Teilnehmer die Webseiten der ACS benutzen, erfolgt eine etwaige durch die Benutzung stattfindende Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der für diese geltende Datenschutzerklärung,

welche auf den Seiten der ACS zur Einsicht und zum Abruf bereitgehalten wird.

Zur Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Teilnehmern veröffentlicht das BSI zudem Listen der Teilnehmer der ACS auf der ACS-Webseite, filterbar nach ihrem jeweiligen Status in der ACS. Eine Aufnahme auf diesen Listen erfolgt ausschließlich nur nach Einwilligung des Vertretungsberechtigten des Teilnehmers und den jeweiligen Betroffenen.

Sämtliche Verarbeitungstätigkeiten von Personenbezogenen Daten iRd ACS erfolgen aufgrund von Einwilligungserklärungen der Teilnehmer bzw. der jeweiligen Betroffenen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

b) Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern von personenbezogener Daten

Die in den Listen der Teilnehmer der ACS enthaltenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Kontaktdaten, einschl. Nennung der Institution), welche das BSI – nach diesbezüglicher Einwilligung – zur Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Teilnehmern auf der ACS-Webseite veröffentlicht, werden den Dienstleistern, die diese Seite für das BSI hosten, zu Zwecken des Hostings übermittelt.

Personenbezogene Daten iRd ACS werden an Dritte (Behörden, Unternehmen, Privatpersonen) nur übermittelt, soweit das BSI gesetzlich oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet ist oder dies im Falle von Angriffen auf die Internetinfrastruktur zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte findet nicht ohne Zustimmung des Betroffenen statt.

c) Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für Festlegung der Dauer

Personenbezogene Daten, die zur Newsletterversendung genutzt werden, werden nur so lange zu diesem Zweck verarbeitet, wie eine Abbestellung des Newsletters nicht erfolgt ist.

Darüber hinaus werden Personenbezogene Daten iRd ACS für die Dauer der Teilnahme des Teilnehmers an der ACS verarbeitet. Für eventueller Rückfragen werden Personenbezogene Daten iRd ACS noch bis zu sechs Wochen nach dem Austritt eines Teilnehmers aus der ACS gespeichert und verarbeitet, bevor diese unwiederbringlich gelöscht werden. Im Übrigen werden Personenbezogene Daten iRd ACS nur dann länger gespeichert, sofern dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen das BSI unterliegt, vorgesehen ist.

Ihre sonstigen Anfragen bei der ACS werden in Papier oder elektronischer Form gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie aufbewahrt. Die Verwendung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich für die unmittelbare Korrespondenz mit Ihnen.

d) Betroffenenrechte

Werden durch das BSI personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, stehen Ihnen als Betroffener die folgenden Rechte gegenüber dem BSI zu:

i. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom BSI eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, vom BSI verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie vom BSI über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die

- personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

ii. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem BSI, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Das BSI wird die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

iii. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem BSI ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- das BSI die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des BSI gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie durch das BSI unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

iv. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, vom BSI die unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, und das BSI ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten

erforderlich, dem das BSI unterliegt.

- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Sofern das BSI die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht hat und es gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet ist, so trifft das BSI unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Sie haben kein Recht auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem das BSI unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem BSI übertragen wurde;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

v. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem BSI bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch das BSI, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem BSI übertragen wurde.

e) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen jederzeit zu widerrufen. Bitte senden Sie hierfür eine E-Mail an info@cyber-allianz.de. Für die Abbestellung des ACS-Newsletters benutzen Sie bitte den am Ende des Newsletters angegebenen Link.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

f) Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der

Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Aufsichtsbehörde des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

g) Erforderlichkeit der Datenerhebung für Vertragsschlusses

Die Teilnahme an der ACS sowie sämtliche Angaben, die im Rahmen der Teilnahme an der ACS gemacht werden, sind grundsätzlich freiwillig. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass bei nicht-vollständigen Angaben zur antragenden Institution sowie der Ansprechperson, insbesondere wenn die Angaben Name, Rechtsform, Anschrift, Registernummer, -gericht und -art bezüglich der antragenden Institution sowie Anrede, Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse des Teilnehmers fehlen sollten, eine Teilnahme an der ACS nicht möglich ist, da diese Angaben für eine ordnungsgemäße Teilnehmerverwaltung unerlässlich sind.
